



Leistungsbeschreibung
**Europaweite Vergabe eines Rahmenvertrags
über die Lieferung von Schulmöbeln**

Auftraggeberin:	Stadt Ludwigsburg Fachbereich Bildung und Familie, Abteilung Zentrale Dienste Mathildenstraße 21/1, 71638 Ludwigsburg
Laufzeit:	01.03.2021 – 28.02.2023 mit Option die Laufzeit zweimal um 1 Jahr zu verlängern



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Vorbemerkungen / Vertragsgegenstand	4
2.	Rahmenbedingungen	4
2.1	Mengen	4
2.2	Vertragslaufzeit, Probezeit und Kündigung.....	5
2.3	Einzelbeauftragung / Auftragserteilung und Abwicklung.....	6
2.3.1	Einzelbeauftragung	6
2.3.2	Auftragserteilung und Abwicklung.....	6
2.4	Ansprechpartner, Projektmanager und Außendienstmitarbeiter	7
2.5	Lieferbedingungen.....	7
2.6	Lieferorte.....	8
2.7	Nachhaltigkeit.....	8
3.	Umfang der Leistung.....	9
3.1	Die zu erbringende Leistung umfasst:	9
3.2	Allgemeine Mindestanforderungen an die Leistung.....	10
4.	Bestellkatalog / Bildrechte.....	12
5.	Rechnungslegung / E-Rechnung / Zahlungsbedingungen	12
6.	Statistik	13
7.	Wertung der Angebote und Zuschlagskriterien.....	13
7.1	Preis / Gesamtkosten.....	14
7.2	Nachhaltigkeit.....	14
7.3	Qualität.....	14
7.3.1	Teststellung.....	14
7.3.2	Bewertung der Qualitätskriterien	15
8.	Angebotsabgabe	18
9.	Normen, Richtwerte, Nachweise.....	19
10.	Ersatzmöbel bei Verzug.....	20
11.	Haftung	20
12.	Datenschutzklausel / Verschwiegenheit	21
13.	Vorbehalt der Vertragsänderung.....	21
14.	Unklarheiten in den Vergabeunterlagen / Bieterfragen / Erkundigungs- und Hinweispflicht.....	22
15.	Leistungsbeschreibung	23
	Los 1 Schülerstühle und Lehrerstühle	23



Los 2 Schülertische und Lehrertische.....	25
Los 3: Stauraum, Rollschränke und Sideboards	27
Los 4 Sondermöbel für Gemeinschaftsschulen.....	30
Anlage A: Fragenkatalog zur Nachhaltigkeit	31
Anlage B: Verfahren zum Nachweis der Gleichwertigkeit bzgl. der Schadstoffbelastung	41



1. Allgemeine Vorbemerkungen / Vertragsgegenstand

Die Belieferung der Ludwigsburger Schulen mit loser Möblierung soll über einen Rahmenvertrag von längstens 4 Jahren abgerufen werden. Als Ergänzung zum bereits bestehenden Mobiliar, als Ersatzbedarf sowie zur Neuausstattung sollen Schülerstühle, Lehrerstühle, Schülertische, Lehrertische sowie Schränke, Regale und Sideboards an die unterschiedlichen Schulen der Stadt Ludwigsburg geliefert und aufgebaut werden.

Die Leistung ist aufgeteilt in vier Lose:

Los 1: Schülerstühle und Lehrerstühle

Los 2: Schülertische und Lehrertische

Los 3: Korpusmöbel, Schränke und Regale

Los 4: Sondermöbel Gemeinschaftsschulen

Zwingend vorgeschrieben, aus Gründen des Gesamterscheinungsbildes, ist eine Gesamteinrichtung, die sich - wie nachfolgend in diesem Leistungsverzeichnis ausgeschrieben - aus wenigen durchgängigen Möbelserien zusammensetzt. Innerhalb einer Möbelkategorie (z.B. Stühle, Tische, Schränke etc.) ist eine durchgängige Serie / Produktfamilie eines Herstellers anzubieten, die alle geforderten und beschriebenen Ausführungsvarianten abdecken kann. Die Möbelserien müssen einheitliche Dekore bzw. Beschichtungen aufweisen.

Die in den einzelnen Positionen angegebenen Qualitätsbeispiele entsprechen der gewünschten Qualität und dienen dem Bieter als Orientierung. Der Bieter hat die von ihm angebotenen Fabrikate sowie die Preisangebote in das dafür vorgesehene Preisblatt am Ende des Leistungsverzeichnis einzutragen.

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Maße, die nicht auf Grund einer DIN oder sonstigen Norm verbindlich sind, sind als Richtwerte zu verstehen. Geringe Abweichungen von diesen Maßangaben sind zulässig, wenn dadurch die vorgesehene Nutzung oder das gewünschte Design des jeweiligen Produkts nicht eingeschränkt wird. Eine Abweichung ist nicht zulässig, wenn in der jeweiligen Position explizit eine andere Maximalabweichung oder maßgebliche Abhängigkeit definiert ist.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Mengen

Die Bedarfsmenge ergibt sich aus den durchschnittlichen Beschaffungszahlen der letzten Jahre. Sie dient lediglich als Grundlage der Angebotskalkulation und für Zwecke der Wertung. Die folgenden Mengen sind voraussichtliche Abnahmemengen pro Jahr:

-	Schülerstühle	gesamt	Stück: 420
-	Lehrerstühle	gesamt	Stück: 15
-	Schülertische	(Einzeltische und Doppeltische) gesamt	Stück: 240



- Lehrertische (Pult, Sitz-und Stehtisch, Medientisch) gesamt	Stück: 30
- Schränke, Halbschränke, Regale gesamt	Stück: 50
- Sondermöbel Gemeinschaftsschule (Schränke) gesamt	Stück: 12

Die Stadt Ludwigsburg (im Folgenden auch „Auftraggeberin“ genannt) ist nicht verpflichtet diese Mengen abzunehmen. Das zukünftige Auftragsvolumen kann nicht abschließend festgelegt werden, da die Beschaffung von den genehmigten Haushaltsmitteln abhängig ist. Bei den in der Leistungsbeschreibung angegebenen Mengen handelt es sich um Circa-Mengen. Ein Anspruch des Bieters auf volle Ausschöpfung dieser Mengen besteht nicht.

In das Preisblatt (separate Anlage) tragen Sie bitte die Netto-Preise (exkl. MwSt.) für 1 Jahr ein. Die Kosten für die Laufzeit über 4 Jahre werden automatisch in der Tabelle berechnet.

2.2 Vertragslaufzeit, Probezeit und Kündigung

Der Rahmenvertrag kommt mit Zuschlagserteilung zustande. Der Rahmenvertrag wird ab dem 01.03.2021 in Vollzug gesetzt (Vertragsbeginn) und hat eine feste Laufzeit bis 28.02.2023.

Die Auftraggeberin hat das Recht, nicht aber die Pflicht, das Vertragsverhältnis zu den gleichen Bedingungen zwei Mal um jeweils weitere zwölf Monate zu verlängern. Die Verlängerungsoptionen sind bis spätestens acht Wochen vor Ablauf der Laufzeit schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer auszuüben.

Dieser Rahmenvertrag gilt für alle im Einzelnen auszulösenden Aufträge. Der Abruf der Lieferung und Leistung erfolgt schriftlich und wird über Einzelaufträge erteilt (siehe Ziffer 2.3).

Die ersten sechs Monate der Vertragslaufzeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen durch die Auftraggeberin gekündigt werden.

Das Recht der Parteien zur Kündigung dieses Rahmenvertrags aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt für die Auftraggeberin insbesondere vor, wenn

- der Auftragnehmer den Bestimmungen des Vertrages in einer Weise zuwiderhandelt, durch die der Stadt Ludwigsburg eine weitere Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer nicht zugemutet werden kann (z.B. Einsatz von ausländischen Mitarbeitern ohne die erforderlichen Papiere etc.);
- der Auftragnehmer den Bestimmungen des Vertrages in einer Weise zuwiderhandelt, die eine mangelhafte Ausführung der Leistungen betreffen- widerkehrende Verstöße gegen die vereinbarte Leistungserbringung oder Leistung nur teilweise erbringt;
- der AN unzuverlässig wird;
- sich die Vermögensverhältnisse des Auftragnehmers wesentlich verschlechtern oder der begründete Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers mangels Masse abgelehnt wird;



- Verstöße gegen Datenschutz vorliegen.

Die Kündigung dieses Vertrages bedarf der Schriftform.

2.3 Einzelbeauftragung / Auftragserteilung und Abwicklung

2.3.1 Einzelbeauftragung

Mit Erteilung des Zuschlags werden die Möbel per Einzelbeauftragung abgerufen.

Hierzu ist vom Auftragnehmer eine E-Mail-Adresse zu benennen, an die zukünftige Einzelabrufe versandt werden sollen. Der Einzelauftrag wird von der Auftraggeberin schriftlich an den Auftragnehmer verschickt. Die Auftraggeberin gibt in jedem Einzelauftrag Adresse, Ansprechpartner mit Telefonnummer sowie die genauen Montageort (Etage/ Stockwerke, Raumnummer) an.

Jeder Einzelauftrag muss innerhalb von 4 Werktagen schriftlich bestätigt werden. Die entsprechende E-Mail-Adresse ist dem eingegangenen Einzelauftrag zu entnehmen.

2.3.2 Auftragserteilung und Abwicklung

Die Auftraggeberin beabsichtigt die Abwicklung des Rahmenvertrags innerhalb eines e-Procurementsystems. Diese onlinebasierte Plattform bündelt Rahmenverträge der Auftraggeberin, um u. a. die Bestell- und Auswertungsprozesse zu vereinfachen. Die Plattform wird durch einen externen Dienstleister (im Folgenden „Plattformbetreiber“ genannt) zur Verfügung gestellt und gepflegt.

Daraus ergeben sich folgende Vertragsbestandteile:

- a) Die Inanspruchnahme der Leistungen des Auftragnehmers im Rahmen dieses Vertrages erfolgt durch Einzelaufträge über den Plattformbetreiber der Auftraggeberin ohne dass bei der Bestellung mengen- oder wertabhängige Mindestwerte erreicht werden müssen.
- b) Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass der Austausch von Artikeldaten zwischen Lieferant und dem Plattformbetreiber ausschließlich nach den Vorgaben (Listen mit spezieller Struktur, BME-Cat, Opentrans-Formate, XML) des Plattformbetreibers erfolgt, insbesondere bei Artikel- und Preisanfragen.
- c) Datenübermittlung:
 - Werden Daten vom Plattformbetreiber an den Auftragnehmer oder vom Auftragnehmer an den Plattformbetreiber übermittelt, stehen zur Übertragung folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
 - a) E-Mail
 - b) SFTP-Server des Plattformbetreibers.
 - Bestellungen:

Die Bestellungen im PDF-Format oder im Opentrans-Format (XML-Format), werden auf dem SFTP-Server des Plattformbetreibers zur Abholung für den Auftragnehmer bereitgestellt. Bei der Kommunikation im Opentrans-Format bestätigt der Auftragnehmer diese mit einer Orderresponse (Auftragsbestätigung) ebenfalls im Opentrans-Format. Nachdem die Ware beim



Auftragnehmer kommissioniert wurde, erhält der Plattformbetreiber eine Dispatchnotivation (Lieferavis) im Opentrans-Format.

- Bilddaten und Datenblätter (PDF-Format):
Zur Übertragung stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung
 - bei einzelnen Bildern die Übertragung per Mail
 - der SFTP-Server des Plattformbetreibers
 - die Übertragung auf dem Postweg mittels DVD

2.4 Ansprechpartner, Projektmanager und Außendienstmitarbeiter

Für diesen Rahmenvertrag und dessen Projekte (mittleren und größeren Umfangs) benennt der Auftragnehmer einen Projektmanager und dessen Stellvertretung namentlich mit Emailadresse und Telefonnummer.

Außerdem benennt der Auftragnehmer namentlich einen Außendienstmitarbeiter und dessen Stellvertretung, welche innerhalb eines 100 km-Radius vom Auftrags-/ Ausführungsort wohnhaft sind und bei eventuell anfallenden Problemen werktags innerhalb von 1 Std. vor Ort/an der jeweiligen Bedarfsstelle sein können.

2.5 Lieferbedingungen

Die Einzelaufträge sind im Gesamten auszuliefern. Teillieferungen sind nur in Ausnahmefällen, nach vorheriger Absprache mit der Auftraggeberin, zulässig. Der konkrete Liefertermin ist zeitlich- und organisatorisch mit der Auftraggeberin abzustimmen. Die **Lieferzeit** der Möbel, nach Auftragseingang, beträgt **maximal 12 Wochen**.

Die Anlieferungen erfolgen gemäß benanntem Ort, einschließlich Vertragen und Montage. Die genaue Anlieferung ist vorab mit der Auftraggeberin abzustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten ist der Raum besenrein zu hinterlassen.

Die Abnahme der Lieferung durch die Auftraggeberin erfolgt nach eingebauten, aufgestellten bzw. gereinigten Zustand der Möbel. Jeder Lieferung müssen Lieferscheine mit Angabe der jeweiligen Auftragsnummer beigefügt sein.

Die Zufahrt zu den verschiedenen Standorten erfolgt ebenerdig über die Schulhöfe. Ein Vertragen der Möbel innerhalb der Stockwerke (je nach Gebäude UG bis 4. OG) durch die beliefernden Firmen wird vorausgesetzt. Mit der Nutzung der vorhandenen Aufzüge kann generell nicht gerechnet werden.

Bei der Lieferung und dem Einbau verursachte Beschädigungen an Aufzügen, Wänden, Decken, Türen, Böden usw. werden dem Verursacher angelastet und von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

Wenn für die Anlieferung öffentliche Flächen außerhalb des Grundstücks zusätzlich freigehalten werden sollen (z.B. Parkplätze), so liegen die Abstimmung mit den Ämtern, die Herbeiführung einer Genehmigung hierfür sowie die erforderliche Beschilderung in der Verantwortung des Auftragnehmers.



Fehlerhaft gelieferte Artikel sowie von den Einzelaufträgen abweichende Lieferungen werden kostenfrei für die Stadt Ludwigsburg ausgetauscht bzw. abgeholt.

2.6 Lieferorte

[Redacted content]

2.7 Nachhaltigkeit



Die Stadt Ludwigsburg hat sich verpflichtet, bei jeder Beschaffung die Nachhaltigkeit der Leistungen in besonderem Maße zu berücksichtigen um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. In diesem Zusammenhang setzt die Stadt Ludwigsburg besonders auf die Zusammenarbeit mit Unternehmen, die geeignet sind ökologisch nachhaltige und sozial verantwortliche Leistungen anzubieten, indem Sie sich auch auf unternehmerischer Ebene einer nachhaltigen Ausrichtung und Entwicklung verschreiben.

Welche Nachweise bei der Angebotsabgabe einzureichen sind wird unter Ziffer 9 (Normen, Richtwerte, Nachweise) zusammenfassend dargestellt. Alle anderen aufgeführten Nachweise können von der Auftraggeberin mit einer Frist von 6 Tagen nachgefordert werden.

Eignungskriterien	Nachweise
Der Auftragnehmer optimiert die Qualität seiner Leistungen im Rahmen eines Qualitätsmanagementsystems	Zertifizierung durch ein unabhängiges Prüfinstitut. Akzeptierte Zertifikate: ISO 9001 oder gleichwertig. Die Gleichwertigkeit ist im Einzelnen durch Prüfgutachten nachzuweisen.
Der Auftragnehmer optimiert die ökologischen und sozialen Auswirkungen seiner Leistungen auf Basis eines Umweltmanagementsystems	Zertifizierung durch ein unabhängiges Prüfinstitut. Akzeptierte Zertifikate: EMAS, ISO 14001 oder gleichwertig. Die Gleichwertigkeit ist im Einzelnen durch Prüfgutachten oder die ausführliche Darstellung der Umweltmanagementmaßnahmen auf 3-5 DIN A4 Seiten nachzuweisen.

3. Umfang der Leistung

3.1 Die zu erbringende Leistung umfasst:

- Die Beratung und ein eventuelles Aufmaß bei den unterschiedlichen Bedarfsstellen erfolgt durch den Außendienstmitarbeiter vor Ort nach Bedarf ohne Zusatzkosten und unabhängig von der Auftragsmenge des Einzelauftrages
- Die Lieferung aller im Leistungsverzeichnis näher beschriebenen Möbel, deren Vertragen in verschiedene Objekte und Stockwerke, deren Auspacken und Aufstellen in den vorgegebenen Räumlichkeiten.
- In Einzelteilen gelieferte Elemente sind vor Ort an der Verwendungsstelle zur gebrauchsfertigen Verwendung zu montieren.
- Bei erforderlichen rückseitigen Sicherungen der Möbel an die Wände bzw. bei wandhängenden Möbelstücken sind die entsprechenden Wandbefestigungen mit auszuführen.
- Die fach- und umweltgerechte Entsorgung oder Wiederverwertung sämtlicher Verpackungsmaterialien.



3.2 Allgemeine Mindestanforderungen an die Leistung

Eine Vielzahl von Umwelt- und Gesundheitsproblemen werden durch unser Kaufverhalten und den Gebrauch von Produkten verursacht. Hier sei z.B. die große Menge an Verpackungsmüll durch häufig eingesetzte Einwegverpackungen, die Verwendung von umweltschädlichem Material oder die Belastung von Gebäuden mit schadstoffhaltigen Materialien genannt. Um die negativen Folgen in der Zukunft zu vermeiden, hat die Stadt Ludwigsburg entschieden, die öffentliche Beschaffung an den Cradle-to-Cradle (C2C)-Prinzipien auszurichten (Links zu C2C: <https://c2c-ev.de>, <https://www.c2ccertified.org>).

Bei Produkten, die nach den C2C-Prinzipien hergestellt werden, müssen alle verwendeten Substanzen bekannt und auf ihre Umweltwirkung überprüft sein. Zudem sind diese Produkte so gestaltet, dass nach deren Nutzung alle darin enthaltenden Materialien wieder in Kreisläufe zurückgeführt und / oder für neue Produkte eingesetzt werden können. Weitere Prinzipien sind die Einhaltung der sozialen Standards, der Einsatz von erneuerbarer Energie und der Schutz des Wasserhaushalts.

Damit ist die nachhaltige Beschaffung auf Basis von C2C ein wichtiger Baustein der nachhaltigen Stadtentwicklung der Stadt Ludwigsburg. Sie unterstützt die Klimaschutzziele, verbessert die Lebensqualität in der Stadt und trägt dazu bei, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten.

Die Stadt Ludwigsburg hat sich verpflichtet, bei jeder Beschaffung die Nachhaltigkeit der Leistungen in besonderem Maße zu berücksichtigen um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Um dieses Ziel auf der Produktebene zu erreichen versuchen wir Kriterien zu definieren, die gezielt nicht-nachhaltige Produkte ausschließen und besonders nachhaltige Produkte bevorzugen.

Welche Nachweise bei der Angebotsabgabe einzureichen sind wird unter Ziffer 9 (Normen, Richtwerte, Nachweise) zusammenfassend dargestellt. Alle anderen aufgeführten Nachweise können von der Auftraggeberin mit einer Frist von 6 Tagen nachgefordert werden.

Mindestkriterien	Nachweise
Materialgesundheit	
<p>Alle angebotenen Produkte müssen bezogen auf ihre Schadstoffbelastung unbedenklich und für den Gebrauch im Kontakt mit Kindern geeignet sein. Das bedeutet, die Produkte emittieren keine umweltschädlichen und keine gesundheitsschädlichen Stoffe über den gängigen Grenzwerten.</p>	<p>Nachgewiesen werden kann die Unbedenklichkeit der Produkte durch die Zertifizierung eines unabhängigen Prüfinstituts. Akzeptiert werden Zertifikate wie: Blauer Engel, FEMB/BIFMA level® 3, LGA Schadstoffgeprüft, SCS Indoor Air Quality oder Greenguard Gold. Die Gleichwertigkeit eines Nachweises kann außerdem nach dem Verfahren in Anlage B nachgewiesen werden.</p>
<p>Verwendete Kunststoffe und andere Materialien dürfen keine halogenierten Verbindungen und Weichmacher enthalten; sie dürfen nicht aus PVC bestehen und keine halogenierten Flammschutzmittel enthalten. Die Kunststoffe müssen durchgefärbt und frei von</p>	<p>Eigenerklärung</p>



Schwermetallen sein.	
Sonstiges	
Das gesamte verarbeitete Holz stammt aus legalen Quellen. Zusätzlich müssen das eingesetzte Holz bzw. die primären Rohstoffe für Holzwerkstoffe aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammen.	Nachweis durch ein Zertifikat von FSC, PEFC, ein vergleichbares Zertifikat oder Einzelnachweise der Legalität der Holzquellen gemäß EU-Verordnung 995/2010 und der nachhaltigen Forstwirtschaft. Vergleichbare Zertifikate oder Einzelnachweise werden anerkannt, wenn vom Bieter nachgewiesen wird, dass die für das jeweilige Herkunftsland des verwendeten Holzes geltenden Kriterien des FSC oder PEFC erfüllt werden.
Auf alle ausgeschriebenen Positionen wird eine Garantie von mindestens 3 Jahren gewährleistet. Die Garantie umfasst alle Bestandteile der ausgeschriebenen Produkte	Schriftliche Garantiebestätigung
Alle ausgeschriebenen Positionen erfüllen die Kriterien des GS Zeichens für Geprüfte Sicherheit	Zertifizierung durch ein unabhängiges Prüfinstitut. Akzeptierte Zertifikate: Geprüfte Sicherheit (GS) oder gleichwertig. Die Gleichwertigkeit ist im Einzelnen ohne Aufforderung durch den AN nachzuweisen.
Die Verpackungen sind aus Gründen der Abfallvermeidung auf das Notwendigste zu beschränken. Wenn der Artikel aus Sicherheitsgründen nicht ohne Verpackung geliefert werden kann, ist auf eine umweltfreundliche Verpackung (z.B. recycelbares oder biologisch abbaubares Verpackungsmaterial) zu achten. Einweg-Plastikverpackungen sind unbedingt zu vermeiden. Die anfallenden Verpackungsmaterialien sind vom AN wieder mitzunehmen und wiederzuverwerten. Es gilt die Verpackungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.	Eigenerklärung



4. Bestellkatalog / Bildrechte

Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin innerhalb von 4 Wochen nach Zuschlagserteilung einen Artikelkatalog mit Farbbild (JPG.Format) über alle angebotenen Positionen des Leistungsverzeichnisses kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Katalog soll als PDF- und Excel Dokument online oder per CD-ROM / DVD-ROM zur Verfügung stehen.

Die Auftraggeberin erhält das Recht, die Bilder der angebotenen Artikel als Datei im städtischen Intranet zu verbreiten und in einem e-Procurementsystem zu verwenden (siehe Ziffer 2.3.2)

5. Rechnungslegung / E-Rechnung / Zahlungsbedingungen

- a) Die Rechnungslegung erfolgt pro Einzelabruf (Bestellung).
- b) Die Rechnungslegung erfolgt spätestens nach Ablauf eines Monats jedoch für jede Bestellung separat. Bei sämtlichen Rechnungen ist die Umsatzsteuer getrennt auszuweisen.
- c) Die Rechnungen enthalten mindestens: Kundennummer, Auftragsnummer (Email vom: Datum), Lieferadresse: Schule; Zimmernummer, Bestell- und Lieferdatum, Artikelnummer, Artikelbezeichnung und jeweiliger Einzelpreis, Preis für fakturierte Menge, Gesamtpreis.
- d) Die Rechnung ist per E-Mail ausschließlich an die zentrale Adresse Rechnungen@ludwigsburg.de zu schicken. Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten:
 - zulässige Formate: PDF, ZUGFeRD oder I-Rechnung
 - Kennzeichnung mit dem Wort „Rechnung“
 - Angabe einer Buchstaben-Zahlen-Kombination, die bei Auftragserteilung von der Auftraggeberin übermittelt wird
 - kleiner als 5 MB
 - alle rechnungsrelevanten und geforderten Informationen stehen in der Rechnung (Text in der E-Mail kann nicht berücksichtigt werden)
 - Anlagen in derselben E-Mail, mit dem Wort „Anlage“ gekennzeichnet
 - ohne Passwortschutz oder Verschlüsselung

Bitte vergessen Sie nicht unser Zeichen z. B. **FB12345678** („FB“ + 8 Ziffern), diese erhalten Sie bei der Bestellung oder beim Auftrag.

e) Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Tag des Rechnungseingangs, jedoch nicht vor erklärter Abnahme der Lieferung / Leistung durch die A.G.. Grundlage hierfür bilden die vorgenannten, von der A.G. unterzeichneten Lieferscheine / Leistungsnachweise.

f) Die Zahlung erfolgt 30 Tage nach Rechnungseingang. Alle Zahlungen werden bargeldlos in EURO geleistet.

g) Mit der Zahlung der vereinbarten Preise / Vergütungen sind dem AN sämtliche aus der Erfüllung des jeweiligen Einzelabrufs resultierenden Kosten abgegolten.



h) Rechnungen ohne Angabe der betreffenden Bestellnummer werden durch die AG nicht bearbeitet und an den AN zurückgesandt, in diesem Fall tritt kein Zahlungsverzug ein.

6. Statistik

Der Zentralen Beschaffungsstelle der Arbeitgeberin werden mindestens halbjährlich unaufgefordert Verbrauchstatistiken elektronisch im Excel-Format zur Verfügung gestellt. Diese Statistiken müssen nach den ausgeschriebenen Produktgruppen gegliedert sein und folgende Daten enthalten: Liefermenge, Einzelpreis, Gesamtumsatz, Artikelnummer, Artikelbezeichnung pro Verwendungsstelle und gesamt.

7. Wertung der Angebote und Zuschlagskriterien

Gewertet werden die Angebote derjenigen Bieter, die alle Positionen innerhalb eines Loses liefern können und die in der Leistungsbeschreibung geforderten Produktmerkmale mittels technischen Datenblättern und Bemusterung nachweislich einhalten sowie alle erforderlichen Nachweise und Bestätigungen vorlegen. Pro Position Nachweis der im Leistungsverzeichnis geforderten Produktmerkmale mittels ausführlicher Produktbeschreibungen.

Der Zuschlag erfolgt auf das unter Berücksichtigung der nachfolgend geschilderten Zuschlagskriterien wirtschaftlichste Angebot nach VgV. Wegen der besonderen Bedeutung der zu erbringenden Leistung erfolgt die Entscheidung über den Zuschlag nicht allein nach dem Kriterium des „niedrigsten Preises“. Vielmehr werden zusätzliche Zuschlagskriterien für die Zuschlagsentscheidung durch den Auftraggeber vorgegeben.

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand folgender Kriterien:

Pos.	Kriterium	Gewichtung in %
1.	Preis/ Gesamtkosten	50%
2.	Nachhaltigkeit	20%
3.	Qualität (Teststellung)	30%
	Gesamt:	100%

Dieses Vergabeverfahren wird in **einem zweistufigen Verfahren** durchgeführt. Hierzu wird die Auswertung der jeweiligen Kriterien in zwei Phasen eingeteilt. Es gelten folgende Phasen bzw. Wertungsstufen:

Wertungsstufe 1: Beurteilung von Angebotspreis und Nachhaltigkeit

Wertungsstufe 2: Beurteilung der Qualität aufgrund der Bemusterung

Es werden nur die drei bestplatzierten Angebote der Wertungsstufe 1 in die Wertungsstufe 2 (Teststellung/Bemusterung) übernommen und weiter geprüft. Alle anderen Angebote werden im weiteren Vergabeverfahren nicht mehr berücksichtigt.



Der Zuschlag pro Los geht an den Bieter, der insgesamt die meisten Punkte erhält. Wenn Punktegleichstand vorliegt, erhält das Angebot mit den meisten Nachhaltigkeitspunkten den Zuschlag. Sollte es weiterhin zu einer Pattsituation kommen entscheidet das Los.

7.1 Preis / Gesamtkosten

Die Höchstpunktzahl beträgt 100 Punkte. Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis erhält die maximal erreichbare Punktzahl. Die übrigen Angebote werden nach der Formel:

$$\text{(niedrigstes Angebot x 100) / aktuelles Angebot = Punkte}$$

bewertet. Maßgeblich für die Bewertung des Entgelts sind die vom Bieter in die Angebotsblätter eingetragenen Entgelte. Die Wertung erfolgt auf Grundlage der Gesamtpreise (brutto).

Dezimalstellen werden kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet.

Bei Angeboten von Bietern aus anderen EU-Mitgliedsstaaten werden die Nettopreise unter Hinzurechnung der von der Auftraggeberin in Deutschland zu entrichtenden Umsatzsteuer (Reserve Charge Verfahren) berücksichtigt.

7.2 Nachhaltigkeit

Bewertet werden die im Fragenkatalog Nachhaltigkeit (Anlage A) erreichten Punkte. Die Bewertung erfolgt mit Hilfe der folgenden Formeln:

$$\begin{array}{ll} \text{Los 1:} & \text{Erreichte Punkte Fragenkatalog Nachhaltigkeit / 2 * Gewichtung in \%} \\ \text{Los 2 bis 4:} & \text{Erreichte Punkte Fragenkatalog Nachhaltigkeit * Gewichtung in \%} \end{array}$$

Welche Nachweise bei der Angebotsabgabe einzureichen sind wird unter Ziffer 9 (Normen, Richtwerte, Nachweise) zusammenfassend dargestellt. Alle anderen aufgeführten Nachweise können von der Auftraggeberin mit einer Frist von 6 Tagen nachgefordert werden. Machen Sie daher unbedingt nur wahrheitsgemäße Angaben, anderenfalls müssen die Angebote vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Der Fragebogen zur Nachhaltigkeit fließt mit 20 % in die Gesamtbewertung ein.

7.3 Qualität

7.3.1 Teststellung

Von den drei erstplatzierten Bietern der Wertungsstufe 1 wird als Voraussetzung für die Wertung und Vergabe verlangt, nach Aufforderung die nachfolgend definierten Musterstücke bzw. Materialmuster kostenlos zu liefern und aufzustellen sowie abschließend wieder abzuholen. Die Lieferung der Muster hat nach Aufforderung innerhalb von 14 / 21 Arbeitstagen im Innenstadtdistrikt von Ludwigsburg zu erfolgen (voraussichtlich in KW 44/2020). Die genaue Adresse wird mit der Aufforderung mitgeteilt.



Bei den geforderten Musterstücken bzw. Materialmustern (1 Stück pro Position) handelt es sich um folgende wesentliche Elemente des Leistungsverzeichnisses.

Los 1: Position 1.1 Schülerstuhl Freischwinger– Kunststoffschale
1.4 Schülerstuhl mit Fußraste – Holzschale
1.9 Lehrstuhl mit Fußring, Sitz- und Rückenpolster

Los 2: Position 2.1 Schülertisch Kufentisch – Einzeltisch
2.3 Leichtbautisch
2.5 Schülertisch für Gemeinschaftsschule
2.7 Lehrermedientisch mit Knieraumblende

Los 3: Position: 3.5 Regal mit Sockel für Kunststoffkästen
3.6 Kunststoffkästen
3.7 Schulranzenschrank

Los 4: Position: 4.2 Klassenzimmerschrank mit Flügeltüren

Können die Möbel aus zeitlichen oder organisatorischen Gründen nicht exakt in der angebotenen Ausführung als Muster zur Verfügung gestellt werden, sind Abweichungen z.B. in Farbe und Material über zusätzliche Handmuster entsprechend zu definieren bzw. nachzuweisen.

Achtung: Fehlende oder zu späte Bemusterungen führen zum Ausschluss des Angebots!

Die Kosten für Bemusterung, Erprobungen und Prüfzeugnisse trägt der Bieter. Ein Kostensatz für eventuelle Beschädigungen zurück gegebener Musterstücke wird ausdrücklich ausgeschlossen.

7.3.2 Bewertung der Qualitätskriterien

Die Beurteilung und Wertung von ausgewählten Möbelstücken durch eine Bemusterung erfolgt pro Möbelstück (siehe Ziffer 7.3.1) nach folgenden Kriterien:

• **Schülerstühle und Lehrerstühle (LOS 1)**

Die Höchstpunktzahl (gewichtet) über alle Qualitätskriterien beträgt 100 Punkte. Dies entspricht der maximal erreichbaren Gesamtpunktzahl dieses Kriteriums. Pro Qualitätskriterium werden bis zu maximal 5 Punkte vergeben. Diese Punkte werden mit dem jeweiligen Faktor gewichtet (Punkte x Faktor = gewichtete Punkte).

Kriterien	Max. mögl. Punkte	Faktor	Max. mögliche Punkte gewichtet	Beschreibung
Stabilität und Belastbarkeit	5	4	20	Das Produkt wirkt in sich stabil und erfüllt dieses Kriterium auch bei hoher Belastung.
Verarbeitung und	5	5	25	Das Produkt ist ganzheitlich gut verarbeitet.



Qualität der Materialien (z.B. saubere Kanten, Schweißnähte, Oberflächen, Polsternähte)				Es sind keine Anzeichen auf frühzeitigen Verschleiß zu erkennen. Die verwendeten Materialien sind qualitativ hochwertig.
Bedienbarkeit (Gewicht) und Funktionalität (z.B. Fußraste)	5	4	20	Der <u>Schülerstuhl</u> ist leicht zu händeln z.B. heben und stapeln. Die Fußraste lässt sich leicht bedienen und hakt nicht bei der Höhenverstellung. Bei Nutzung des Stuhls kann man die Fußraste nicht versehentlich verstellen. Der <u>Lehrerstuhl</u> lässt sich intuitiv bedienen. Alle Bedienelemente sind idealerweise aus der Sitzposition heraus leicht erreichbar und selbsterklärend. Alle Funktionen sind leichtgängig.
Ergonomie (Sitzhaltung) und Sicherheit (Kippschutz))	5	4	20	Das Produkt ermöglicht eine gesunde und aufrechte Sitzhaltung. Der Stuhl ist kippsicher und es gibt keine Schnittkanten oder Einklemmgefahr.
Optische Wirkung der Form, sowie des Farb- und Materialmix	5	3	15	Alle Formen, die im angebotenen Produkt zur Anwendung kommen, sind optisch gut auf ein-an der abgestimmt. Die verwendeten Materialien/ Farben sind optisch gut aufeinander abgestimmt.
Höchstpunktzahl gewichtet:			100	

- **Schüler- und Lehrertische (LOS 2)**

Die Höchstpunktzahl (gewichtet) über alle Qualitätskriterien beträgt 100 Punkte. Dies entspricht der maximal erreichbaren Gesamtpunktzahl dieses Kriteriums. Pro Qualitätskriterium werden bis zu maximal 5 Punkte vergeben. Diese Punkte werden mit dem jeweiligen Faktor gewichtet (Punkte x Faktor = gewichtete Punkte).

Qualitätskriterien	Max. mögl. Punkte	Faktor	Max. mögliche. Punkte gewichtet	Beschreibung
Stabilität, Belastbarkeit, Standsicherheit	5	5	25	Das Produkt ist standsicher, wirkt in sich stabil und erfüllt dieses Kriterium auch bei hoher Beanspruchung/ Belastung.



Verarbeitung und Qualität der Materialien (z.B. saubere Kanten, Schweißnähte, Oberflächen)	5	7	35	Das Produkt ist ganzheitlich gut verarbeitet. Es sind keine Anzeichen auf frühzeitigen Verschleiß zu erkennen. Die verarbeiteten Materialien wirken qualitativ hochwertig
Bedienbarkeit, Funktionalität	5	3	15	Alle Funktionen lassen sich problemlos und leichtgängig durchführen.
Optische Wirkung der Form, sowie des Farb- und Materialmix	5	2	10	Die Formgebung ist optisch ansprechend und die verwendeten Materialien und Farben sind optisch gut aufeinander abgestimmt.
Gesamterscheinungsbild zusammen mit den Stühlen	5	3	15	Zusammen mit den Stühlen weist das Produkt ein optisch angenehmes Gesamtbild auf.
Höchstpunktzahl gewichtet:			100	

- **Korpusmöbel, Schränke, Regale (LOS 3) und Sondermöbel Gemeinschaftsschule (LOS4)**

Die Höchstpunktzahl (gewichtet) über alle Qualitätskriterien beträgt 100 Punkte. Dies entspricht der maximal erreichbaren Gesamtpunktzahl dieses Kriteriums. Pro Qualitätskriterium werden bis zu maximal 5 Punkte vergeben. Diese Punkte werden mit dem jeweiligen Faktor gewichtet (Punkte x Faktor = gewichtete Punkte).

Kriterien	Max. mögl. Punkte	Faktor	Max. mögliche. Punkte gewichtet	Beschreibung
Stabilität, Belastbarkeit, Standsicherheit	5	7	35	Das Produkt ist standsicher, wirkt in sich stabil und erfüllt dieses Kriterium auch bei hoher Beanspruchung/ Belastung.
Verarbeitung und Qualität der Materialien (z.B. saubere Kanten und Oberflächen)	5	8	40	Das Produkt ist ganzheitlich gut verarbeitet. Es sind keine Anzeichen auf frühzeitigen Verschleiß zu erkennen. Die verarbeiteten Materialien wirken qualitativ hochwertig.
Optische Wirkung der Form sowie Farb- und Materialmix	5	2	10	Die Formgebung ist optisch ansprechend und die verwendeten Materialien und Farben sind optisch gut aufeinander abgestimmt.
Gesamterscheinungsbild zusammen mit	5	3	15	Zusammen mit den Stühlen und Tischen weist das Produkt ein optisch angenehmes



den Stühlen und Tischen.				Gesamtbild auf.
Höchstpunktzahl gewichtet:			100	

Bewertet werden die in der Teststellung begutachteten Möbelstücke durch entsprechende Punktevergabe gemäß folgender Abstufung:

Punkte	Beschreibung
5	Aus Sicht der Auftraggeberin sehr gute Qualität bzw. Erfüllung der Anforderungen
4	Aus Sicht der Auftraggeberin gute Qualität bzw. Erfüllung der Anforderungen
3	Aus Sicht der Auftraggeberin befriedigende Qualität bzw. Erfüllung der Anforderungen
2	Aus Sicht der Auftraggeberin ausreichende Qualität bzw. Erfüllung der Anforderungen
0 - 1	Aus Sicht der Auftraggeberin mangelhafte Qualität bzw. Erfüllung der Anforderungen. Führt zum Angebotsausschluss

Die in der Bewertungstabelle angegebenen Punkte werden pro Kriterium je nach Erfüllungsgrad auf die obigen Punktzahlen angewendet. Die so ermittelten Punktzahlen pro Kriterium werden addiert. Bei mehreren Möbelmustern wird pro Los der Punktedurchschnitt ermittelt. Kommt es bei der Bewertung zu Kommawerten, so wird kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet. Mit Hilfe der folgenden Formel wird gerechnet:

Erreichte Punkte x Gewichtung in %.

Bieter, deren Angebote bei einem Qualitätskriterium nicht die Mindestpunktzahl von 2 Punkten (ungewichtet) erreicht haben, scheidern aus dem weiteren Verfahren aus.

8. Angebotsabgabe

Die Auftraggeberin bittet um die Abgabe eines Angebotes für die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen. Für das Angebot sind nur die von der Auftraggeberin übersandten Vordrucke zu verwenden. Die Verwendung von selbst gefertigten Vervielfältigungen, Abschrift und Kurzfassungen ist unzulässig. Der Text des Leistungsverzeichnisses darf nicht geändert oder ergänzt werden.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze) sind ohne Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

Bitte notieren Sie die Preise für 1 Jahr sowie für die Gesamtlaufzeit von 4 Jahren (s. Preisblatt Seite 54).

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

- Nachkaufgarantie über mindestens 10 Jahre, beginnend mit Zahlung der Schlussrechnung.



- Bestätigung einer mindestens 3-jährigen Garantiegewährung.
- Pro Position Nachweis der im Leistungsverzeichnis geforderten Produktmerkmale mittels ausführlicher Produktbeschreibungen (Produktdatenblatt)

9. Normen, Richtwerte, Nachweise

- Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Maße, die nicht auf Grund einer DIN- oder sonstigen Norm verbindlich sind, sind als Richtwerte zu verstehen.
- Die angebotenen Serien müssen über einen Zeitraum von mindestens 1 Jahr produziert worden sein und sich in der Praxis bewährt haben. Außerdem muss eine Nachkaufgarantie von 10 Jahren, beginnend mit der Zahlung der Schlussrechnung gewährleistet sein.
- Alle in dieser Ausschreibung geforderten Normen, Spezifikationen und Gütezeichen verstehen sich als „oder gleichwertig“, wobei die Gleichwertigkeit vom Bieter mit Angebotsabgabe nachzuweisen ist.
- Für Mängel, die ihre Ursache im Material, der Konstruktion oder der Verarbeitung haben, ist drei Jahre Garantie zu gewähren.
- Umweltmanagementsystem: EMAS, ISO 14001 oder gleichwertig. Die Gleichwertigkeit ist im Einzelnen durch Prüfgutachten oder die ausführliche Darstellung der Umweltmanagementmaßnahmen auf 3-5 DIN A4 Seiten nachzuweisen
- FSC, PEFC, ein vergleichbares Zertifikat oder Einzelnachweise der Legalität der Holzquellen gemäß EU-Verordnung 995/2010 und der nachhaltigen Forstwirtschaft. Vergleichbare Zertifikate oder Einzelnachweise werden anerkannt, wenn vom Bieter nachgewiesen wird, dass die für das jeweilige Herkunftsland des verwendeten Holzes geltenden Kriterien des FSC oder PEFC erfüllt werden.
- Nachweis über die Unbedenklichkeit der Produkte durch die Zertifizierung eines unabhängigen Prüfinstituts. Akzeptiert werden Zertifikate wie: Blauer Engel, FEMB/BIFMA level 3, LGA Schadstoffgeprüft, SCS Indoor Air Quality oder Greenguard Gold. Die Gleichwertigkeit eines Nachweises kann außerdem nach dem Verfahren in Anlage B nachgewiesen werden.

Auf Verlangen sind innerhalb von 6 Tagen vorzulegen:

- Nachweis, dass das angebotene Mobiliar den gültigen DIN-Normen bzw. den CEN-Normen entspricht
- Nachweise, dass sämtliche Möbel und eingesetzte Materialien ein geringeres Emissionspotential als 0,1 ppm HCHO aufweisen.
- Nachweise, dass das angebotene Mobiliar den Richtlinien der GUV bzw. der LGA entsprechen, TÜV-Prüfzeugnisse sind zugelassen.
- Alle sonstigen bzgl. Der Nachhaltigkeit aufgeführten Nachweise

Der Auftraggeber behält sich eine Überprüfung auf die Einhaltung des Leistungsverzeichnisses, insbesondere auf Material und Konstruktion, während oder nach der Produktion (auch im Werk des Auftragnehmers) durch sich selbst oder eine unabhängige Materialprüfungsanstalt vor.



10. Ersatzmöbel bei Verzug

Der Auftragnehmer gerät ohne weitere Mahnung in Verzug, wenn er seine Lieferungen nicht zu den in den Einzelaufträgen genannten Terminen erbringen kann. Er hat in diesem Fall bei Aufforderung der Auftraggeberin für den Zeitraum des Verzugs gleichwertige Ersatzmöbel kostenfrei bereit zu stellen und an die jeweilige Bedarfsstelle zu liefern, aufzustellen und mit Lieferung der beauftragten Möbel wieder abzuholen.

11. Haftung

Der Auftragnehmer haftet in vollem Umfang nach den einschlägigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Einschaltung von Nachunternehmern, Erfüllungshilfen und sonstigen Beauftragten haftet der AN für sämtliche Pflichtverletzungen so, als wenn er selbst tätig geworden wäre.

Außerdem hat der Auftragnehmer die Auftraggeberin und die Bedarfsstellen von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter frei zu halten, die im Zusammenhang mit einer Verletzung der vom AN nach dieser Leistungsbeschreibung übernommenen Pflichten gegen die AG oder die Bedarfsstellen geltend gemacht werden sollten.

Aufträge werden nur an Unternehmen vergeben, die während des gesamten Leistungszeitraums über eine die vertraglichen Leistungen abdeckende Betriebshaftpflichtversicherung verfügen, mit einer Mindestdeckungssumme je Schadensereignis für:

- Personenschäden: 2 Mio. EUR
- Sachschäden: 1 Mio. EUR
- Vermögenssachschäden: 100 Tsd. EUR

Dem Angebot ist ein entsprechender Nachweis über das gegenwärtige Bestehen eines entsprechenden Versicherungsverhältnisses, der nicht älter als sechs Monate sein darf, beizufügen. Sollte die derzeit bestehende Versicherung diese Deckungssummen im Zeitpunkt der Angebotserstellung nicht erreichen, so ist mit der Angebotsabgabe zuzusichern, dass die Deckungssumme im Falle der Zuschlagserteilung entsprechend erhöht und die entsprechende neue Police vor Ausführungsbeginn vorgelegt wird.

Die Bieter sind verpflichtet, ein den o. g. Anforderungen entsprechendes Versicherungsverhältnis im Zuschlagsfall bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit zu unterhalten und dies dem Auftraggeber auf gesondertes Verlangen jederzeit nachzuweisen.



12. Datenschutzklausel/ Verschwiegenheit

Der Auftragnehmer hat – auch nach Beendigung des Auftrages – über die ihm bei seiner Tätigkeit erworbenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

Außerdem hat der AN sicherzustellen, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung und Erfüllung dieses Vertrages betraut sind, die geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere die der EU-Datenschutzgrundverordnung, sowie das Betriebsgeheimnis einhalten. Dazu gehört insbesondere, dass

- dieser Personenkreis schriftlich auf die Vertraulichkeit verpflichtet ist und regelmäßig auf die datenschutzrechtlichen Vorschriften unterwiesen wird,
- Inhalte dieses Vertrages und Daten die im Rahmen dieses Vertrages verarbeitet werden
- insbesondere Kontaktdaten – nicht an Dritte weitergegeben werden,
- dem verschlüsselten elektronischen Datenaustausch (Portallösung) Vorrang gegeben wird und der unverschlüsselte elektronische Datenaustausch (E-Mail) auf das notwendige Maß reduziert wird.

Diese Vorgaben können durch einen Vertrag über die Auftragsbearbeitung konkretisiert werden.

13. Vorbehalt der Vertragsänderung

Stellt sich während der Laufzeit des Vertrages heraus, dass z.B. einzelne Möbel nicht geeignet sind oder einzelne zusätzliche Möbel zur Ergänzung des Vertrages benötigt werden, behält sich die Auftraggeberin einen entsprechenden einvernehmlichen Artikeltausch bzw. eine einvernehmliche Reduzierung/ Erweiterung des Vertrages vor.

Die AG fordert den AN in diesem Fall auf, ein Ergänzungsangebot abzugeben. Die angebotenen Möbel müssen ebenfalls alle Leistungsanforderungen dieses Rahmenvertrages erfüllen.

Nimmt die AG das Angebot an, wird der neue Artikel Bestandteil des bisherigen Rahmenvertrages inkl. aller zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Artikeltausch oder Vertragserweiterung besteht nicht.



14. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen / Bieterfragen / Erkundigungs- und Hinweispflicht

Der Bieter hat die Vergabeunterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und die Auftraggeberin auf evtl. Unklarheiten oder Widersprüche in den Vergabeunterlagen und die evtl. Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Leistung unverzüglich aufmerksam zu machen.

Enthalten die Unterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen oder erfordert die komplette Abwicklung des Auftrags aus Sicht des Bieters Leistungen, die in der Leistungsbeschreibung nicht erwähnt sind, so hat der Bieter dies rechtzeitig vor Angebotsabgabe schriftlich anzuzeigen und mit der ausschreibenden Stelle abzuklären.

Die Bieter haben die Möglichkeit, das Vergabeverfahren und den Leistungsgegenstand betreffende Fragen zu stellen. Fragen und Hinweise zu dieser Ausschreibung sind bis spätestens eingehend am **11. September 2020** an die Vergabestelle zu stellen. Bieterfragen sind ausschließlich über das Nachrichtenmodul im Vergabeportal Vergabe24 zu stellen.

Es obliegt den Bietern, sicherzustellen, dass sie vor Angebotsabgabe mögliche zusätzliche Informationen auf diesem Vergabeportal abgerufen haben bzw. das Vergabeportal auf solche geprüft haben.

Die vor Ende der Angebotsfrist auf oben genannter Plattform veröffentlichten Antworten sind im Rahmen der Angebotserstellung von den Bietenden zu beachten und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen. Etwaige mündliche Auskünfte und Erklärungen sind unbeachtlich.



15. Leistungsbeschreibung

Los 1 Schülerstühle und Lehrerstühle

1.1 Vorwärts federnder Freischwingerstuhl, Normgröße 3, 4, 5 und 6

Sitzschale: Kunststoff (PP)

Sitzhöhe: nach DIN EN 1729-1

Funktion: stapelbar mindestens 5 Stück

Zertifikat: GS-Geprüfte Sicherheit

1.2 Vorwärts federnder Freischwingerstuhl, Normgröße 3, 4, 5 und 6

Sitzschale: Holz

Sitzhöhe: nach DIN EN 1729-1

Funktion: stapelbar mindestens 5 Stück

Zertifikat: GS-Geprüfte Sicherheit

1.3 Stuhl für jahrgangsübergreifendes Lernen -für flexible Raumkonzepte

Sitzschale: Kunststoff (PP)

Sitzhöhe: 52 cm

Sitzschalenbreite: ca. 40 cm

Funktionen: höhenverstellbare Fußstütze, stapelbar mindestens 4 Stück.

Stuhl mit mindestens 6-fach verstellbarer Fußstütze für jahrgangsübergreifendes Lernen an Tischen mit Höhe 76 cm.

1.4 Stuhl für jahrgangsübergreifendes Lernen -für flexible Raumkonzepte

Sitzschale: Holz

Sitzhöhe: 52 cm

Sitzschalenbreite: ca. 40 cm

Funktionen: höhenverstellbare Fußstütze, stapelbar mindestens 4 Stück

Stuhl mit mindestens 6-fach verstellbarer Fußstütze für jahrgangsübergreifendes Lernen an Tischen mit Höhe 76cm.

1.5 Hocker mit Holzstuhl und 4 verschieden hohen Fußstützen -für Fachräume

Vierbeinhocker mit Holzstuhl

Metallgestell aus verschweißtem pulverbeschichtetem Rundstahl M1 mit 4 unterschiedlich hoch positionierten Querstreben als Fußstützen. Der runde Sitz aus Buchensperrholz ist mit einer verdeckten vandalismussicheren Sitzbefestigung ausgestattet.

1.6 Drehstuhl mit Kunststoff-Sitzschale -für Fachräume

Sitzschale: Kunststoff (PP)



Sitzhöhe: stufenlose Höhenverstellung durch Gasfeder von 42 bis 55 cm, Normgröße 6-blau;
Sitzbreite: 46 cm
Zertifikat: GS-Geprüfte Sicherheit

1.7 Drehstuhl mit Holz-Sitzschale - für Fachräume

Sitzschale: Holz

Sitzhöhe: stufenlose Höhenverstellung durch Gasfeder von 42 bis 55 cm, Normgröße 6-blau;

Sitzbreite: 46 cm

Zertifikat: GS-Geprüfte Sicherheit

1.8 Lehrer-Drehstuhl auf Rollen mit Kunststoffsitzschale -optional mit Sitzpolster, Fußring

Sitzschale: Kunststoff (PP)

Sitzhöhe: stufenlose Höhenverstellung durch Gasfeder von 42 bis 55 cm,

Sitzbreite: 46 cm

Zertifikat: GS-Geprüfte Sicherheit

1.9 Lehrer-Drehstuhl auf Rollen mit Holzschale für Lehrer -optional mit Sitzpolster, Fußring

Sitzschale: Holz

Sitzhöhe: stufenlose Höhenverstellung durch Gasfeder von 42 bis 55 cm,

Sitzbreite: 46 cm

Zertifikat: GS-Geprüfte Sicherheit



Los 2 Schülertische und Lehrertische

2.1 Kufentisch aus Stahl – Einzeltisch

Plattenmaß: BxT 70x50 cm (rechteckig), 1-sitzig

Tischhöhe: nach DIN EN 1729-1

Zertifikat: GS-Geprüfte Sicherheit

2.2 Kufentisch aus Stahl –Doppeltisch

Plattenmaß: BxT 130x50 cm (rechteckig), 2-sitzig

Tischhöhe: nach DIN EN 1729-1

Zertifikat: GS-Geprüfte Sicherheit

2.3 Leichtbautisch stapelbar

Stapeltisch in Leichtbauweise, Gestell Alu-Rundrohr; Tischgewicht max. 10kg

Plattenmaß: BxT 70x55cm ; Tischhöhe 76cm Normgröße 6 -blau

Stapelbar mind. 4 Stück übereinander

2.4 Sitz- und Stehtisch

Plattenmaße wahlweise: BxT 70x70cm, alternativ 80x80cm (quadratisch)

Plattenstärke: 25 mm

Tischhöhe: stufenlos von 69 bis 113 cm einstellbar

2.5 Tisch aus Stahl für Gemeinschaftsschule – Einzeltisch

mit Gitterbuchablage zur Nutzerseite

zur Besucherseite mit Rollen; zur Nutzerseite und mit KU-Stellgleiter,

mit Haken für Schultaschen, nach innen montiert

2.6 Lehrerpult mit Knieraumblende für Grundschulen

Lehrerschreibtisch mit Knieraumblende, mit KU-Kabelausschluss rechts und links sowie Gitterkabelkanal unter der Tischplatte

Plattenmaß: BxT 140x60 cm (rechteckig)

Plattenstärke: 25 mm

2.7 Lehrermedientisch mit Knieraumblende als Anschluss zum Lehrerpult Grundschule



Tisch mit Knieraumblende, mit KU-Kabelausschuss 1x mittig sowie Gitterkabelkanal unter der Tischplatte
Plattenmaß: BxT 70x60 cm (rechteckig)
Plattenstärke: 25 mm

2.8 Lehrerpult mit Knieraumblende für weiterführende Schulen

Lehrerschreibtisch mit Knieraumblende
Plattenmaß: BxT 120x60 cm (rechteckig)
Plattenstärke: 25 mm

2.9 Lehrermedientisch mit Knieraumblende als Anschluss zum Lehrerpult weiterführende Schule

Tisch mit Knieraumblende, mit KU-Kabelausschuss rechts und links sowie Gitterkabelkanal unter der
Tischplatte
Plattenmaß: BxT 120x60 cm (rechteckig)
Plattenstärke: 25 mm



Los 3: Stauraum, Rollschränke und Sideboards

Technische Vorbemerkungen

1. Beschreibung

Funktionales Schrankprogramm mit zweckmäßigen Standardausführungen; ergänz- und veränderbar in der Ausstattung durch vielfältiges Zubehör. Durch Schrank-Kombinationen in Höhe, Breite und Tiefe entstehen Schrankwände.

2. Konstruktion

Der obere Schrankboden wird aufgrund der besseren Stabilität auf die Seitenwände aufgesetzt. So bildet sich außerdem eine sauber gegliederte Abdeckplatte bei Halbschränken. Die Sockelvorder- und hinterstücke sind mit dem unteren Konstruktionsboden durch Nut und Feder verbunden und verleimt. Die vorderen und hinteren Sockelstücke sind mit den Seiten verdübelt. Untere Konstruktionsböden sind in die Seiten eingedübelt und verleimt. Obere Konstruktionsböden aufgesetzt, eingedübelt und verleimt. Rückwand ringsum eingeleimt. Einlegeböden verstellbar durch Reihenbohrung, Lochabstand 25 mm, Bohrdurchmesser 3-5 mm. Einlegeböden aus Gütefeinspanplatte (bis Breite 80 cm), Spantischlerplatte. Innerhalb eines Schrankes und zwischen zwei Schränken sollen die vertikale und horizontale Türfugen ein einheitliches Fugenbild bei Schrankwänden bilden.

Folgende Konstruktionsmerkmale, falls in der Positionsbeschreibung gefordert:

- Sockel mit Stellfüßen zum Ausgleichen von Bodenunebenheiten, fest mit den Schrankseiten verschraubt. Stellfüße durch den Sockelboden von oben verstellbar. Stellfüße sind mit Kunststoffkappen versehen um Beschädigungen am Boden zu vermeiden.
- Einlegeböden aufgrund der Stabilität mit speziellen Bodenträgern. Bodenträger zweiteiliges System mit Schraubbolzen in Lochreihe und Kunststoffbeschlag im E-Boden, zum Einrasten in die Bodenträger.

3. Material

Alle Flächen aus Dreischicht-Gütefeinspanplatte E1 nach DIN EN 312, je nach Positionsbeschreibung beidseitig melaminharzpressbeschichtet, hergestellt nach DIN EN 14322 und geprüft nach DIN 68861. Seiten, Böden und Fronten 19 mm; Rückwand 8 mm. Konstruktions- und Einlegeböden gemäß Beanspruchungsgruppe L 75 der DIN 68874 Teil 1, belastbar bis 75 kg pro qm.

4. Oberflächen

- Korpus grauweiß-seidenmatt ähnlich RAL 9002, strukturiert oder, falls in der Positionsbeschreibung gefordert, mit folgenden Dekoren: ahorn Dekor natur, buche Dekor natur, grauweiß oder weiß.
- Front ähnlich grauweiß-seidenmatt RAL 9002, strukturiert oder, falls in der Positionsbeschreibung gefordert, mit folgenden Dekoren: ahorn Dekor natur, buche Dekor natur, grauweiß oder weiß.
- Standard-Sockel passend zum Korpus.

5. Kanten



- Alle Kanten geschlossen. Kunststoffkanten aus PVC-freiem Kunststoff.
- Vorderkanten der Einlegeböden: 1,5 mm ABS-Kante passend zum Korpus.
- Vorderkanten der Spantischlerplatten: 2,5 mm ABS-Kante passend zum Korpus.
- Korpusvorderkanten Kanten, je nach Positionsbeschreibung, in folgenden Ausführungen möglich:
1,5 mm ABS-Kante: ahorn Dekor natur, buche Dekor natur, grauweiß oder weiß.
- Frontkanten bei Dekor-Fronten, je nach Positionsbeschreibung, in folgenden Ausführungen möglich:
1,5 mm ABS-Kante: ahorn Dekor natur, buche Dekor natur, grauweiß oder weiß.

6. Beschläge

- Bänder: Sichtbare 270 Grad Ganzmetall-Topfbänder (System Hettich oder vergleichbar) mit integrierter Höhen- und Seiteneinstellung und Tiefenverstellung. Flacher Bandarm mit geringem Platzbedarf in Schrankinnenraum. Bänder mit Schnellmontagetechnik zum Einhängen der Fronten.
- Bodenträger: Zweiteiliges Bodenträgersystem, bestehend aus Gewindebolzen in der Lochreihe verschraubt sowie Kunststoffteil (PC) im Einlegeboden eingepresst. Dadurch wird der Boden im Korpus arretiert und ein Verschieben oder Herausfallen wird verhindert.

7. Griffe

Metallbügelgriffe: Montage erfolgt durchgeschraubt, Oberfläche matt.

8. Schlösser (falls in der Positionsbeschreibung gefordert)

Schlösser mit austauschbarem Plättchenzylinderkern und Wendeschlüssel mit Sicherheitskappe.
für Drehtüren: Zylinderschloss mit 3-Punkt-Verriegelung

9. Schließungen

Zylinderschließsystem wie in den Positionstexten gefordert in Einheitsschließung oder nach Schließplan in Standardschließungen oder Hauptschließanlage (HS). Zylinderkerne austauschbar.

10. Inneneinrichtung

Mittel- und Trennwände sowie feste Zwischenböden sind mit dem Korpus verdübelt und verleimt; alle anderen Ausstattungen voll variabel, austausch- und nachrüstbar. Die gebräuchlichsten Inneneinrichtungen werden als Standardausführungen geliefert; zusätzliche Einbauten und Variationen sind durch Verwendung des umfangreichen Zubehörs möglich.



3.1 Schrank 50H zzgl. Sockel und 2 Türen, verschließbar

Konstruktion und Ausführung: siehe technische Vorbemerkungen.

Außenmaß Gesamt BxT 100 x 44,5 cm, 50H

3.2 Halbschrank 20H zzgl. Sockel, -optional- mit 2 Türen, verschließbar

Konstruktion und Ausführung: siehe technische Vorbemerkungen.

Außenmaß Gesamt BxT 100 x 42,5 cm, 20H

3.3 Regal mit Sockel für Holzkästen -optional- mit 4 Rollen

Konstruktion und Ausführung: siehe technische Vorbemerkungen

Regal mit Rollen, fahrbar und mit 3 Zwischenwänden, Fachbreite 26cm

Nutzung für Holzkästen (siehe Position 3.4)

3.4 Holzkästen passend für vorige Position

Eigentumskasten mit Griffloch

Konstruktion und Ausführung siehe technische Vorbemerkungen Schrankprogramm in Elementbauweise mit Platz für wechselbares Beschriftungsfeld an der Stirnseite außen

BxHxT 26 x 14 x 36cm

Farbe wahlweise: buche natur, hellgrau, blau, grün, weiß

3.5 Regal 20H zzgl. Sockel für Kunststoffkästen -optional mit Rollen, fahrbar-

Konstruktion und Ausführung: siehe technische Vorbemerkungen

Ausstattung: 3 Zwischenwände; 4 Reihen mit Führungsplatten für je 8 Kunststoffkästen (7,5cmhoch) oder 4 Kunststoffkästen (15cm hoch). Mit den Führungsplatten können beide Kastenhöhen in einer Reihe in die Fächer geschoben werden!

3.7 Schulranzenschrank auf Rollen

Korpus aus Lochblech dreiseitig geschlossen, 12 offene Fächer für Schulranzen

Gesamt BxHxT 125 x 158,5 x 48cm

3.8 Rollcontainer 9,5HE für Lehrertisch

Rollcontainer abschließbar als Stauraum unter dem Lehrerpult

Front und Korpus aus Spanplatte Dekor Lignopal, Farbe grauweiß/ Ahorn natur/ Buche natur mit Schloß (Einheitsschließung) und Metallbügelgriffen)

BxT ca. 43 x 60 cm



Los 4 Sondermöbel für Gemeinschaftsschulen

Schrankwandsystem für Gemeinschaftsschulen

Modulares Schrank-System zur individuellen Gestaltung von komplexen Schrankwänden. Aufgrund des pädagogischen Konzepts an den Gemeinschaftsschulen ist eine robuste, stabile Konstruktion mit Aufnahme einer Wandschiene notwendig.

Korpus: 18 mm Dreischicht-Gütespanplatte E 1 (Rückwand 8 mm) komplett verdübelt und verleimt. Alle Kanten sind mit ABS-Laserkanten beschichtet. Ein stabiler Querstollen (mind. 50mm) zur Aufnahme einer Wandschiene. Korpus unten mit vier Bodenausgleichsschrauben.

4.1. Klassenzimmerschrank

Ausführung:

oben:- 2 Festboden 90 cm- 2 Flügeltüren über 3 OH, inkl. Muschelgriffe, Zylinderschloss mit 2 Schlüsseln und Soft-Close-Mechanik

unten:- 2 Zwischenwände- 3 Einlegeböden 30 cm

Außenmaße: HxBxT 2072 x 933 x 435 mm

Farben und Dekore Korpus, Böden, Seitenwände: Weiß

4.2 Klassenzimmerschrank

Wie Vorposition, jedoch in folgender Ausstattung

2 Flügeltüren über 1 OH, inkl. Muschelgriffe und Soft-Close-Mechanik, ohne Zylinderschloss

Farben und Dekore Korpus, Böden, Seitenwände: Weiß; Flügeltüren in Ahorn-Dekor

4.3 Klassenzimmerschrank

Ausführung:

Oben:- 1 Festboden 60 cm- 2 Flügeltüren über 1 OH, inkl. Muschelgriffe, mit Soft-Close-Mechanik

Mitte:- 1 Zwischenwand- 2 Einlegeböden 30 cm- Gleitschienen für 16 herausnehmbare Materialkästen 80 mm

Unten:- 2 Einlegeböden 30 cm- 1 Zwischenwand im unteren Bereich

Außenmaße: HxBxT 2072 x 633 x 435 mm

Farben und Dekore Korpus, Böden, Seitenwände: Weiß; Flügeltüren in Ahorn-Dekor

4.4 Materialkästen

Herausnehmbarer Kunststoff-Materialkasten, DIN A4, 80 mm. Kompatibel zu den Schranksystemen der Positionen 4.1, 4.2 und 4.3. mit eingepprägtem Feld (100x20 mm) zum Anbringen von Etiketten und Beschriftungen.

Abmessungen: LxBxH 385 x 280 x 80 mm

Farben: rot, grün und blau

**Anlage A: Fragenkatalog zur Nachhaltigkeit**

Der Fragebogen ist pro Los auszufüllen, für das ein Angebot abgegeben wird, und mit dem Angebot einzureichen.

Bewertungskriterien Los 1 (Position 1.1 – Schülerstuhl Freischwinger Kunststoff-sitzschale)	Nachweise	Punkte	Antwort
Materialgesundheit			
Die Ausgangsmaterialien des Erzeugnisses und seiner Herstellung sind zu 100 % bekannt.	Aufstellung aller im Produkt enthaltenen Materialien in der jeweiligen Menge.	5	<input type="checkbox"/>
Die Materials substanzen enthalten keine Chemikalien von der REACH „Kandidatenliste“	Belegt durch ein unabhängiges Prüfinstitut	10	<input type="checkbox"/>
Das Produkt ist frei von BPA und BPS (Bisphenol A, Bisphenol S, gilt als eine Art hormoneller Schadstoff)	Belegt durch ein unabhängiges Prüfinstitut	5	<input type="checkbox"/>
Die Formaldehyd-Ausgleichskonzentration der eingesetzten Holzwerkstoffe liegt bei 0,03 ppm oder darunter	Belegt durch ein unabhängiges Prüfinstitut	5	<input type="checkbox"/>
Das verwendete Bindemittel im Holzwerkstoff enthält kein Formaldehyd. Formaldehyd wurde jedoch nicht durch Isocyanate ersetzt.	Zertifizierung durch ein unabhängiges Prüfinstitut. Emissionsklasse FO	5	<input type="checkbox"/>
Kreislauffähigkeit			
Es wurde ermittelt, welche Bestandteile des Produkts in den biologischen oder in den technischen Kreislauf gehen sollten.	Aufstellung aller im Produkt enthaltenen Materialien mit eindeutiger Zuordnung zum biologischen oder technischen Kreislauf.	5	<input type="checkbox"/>
Gibt es ein Rücknahme- und Wiederverwertungssystem?	Schriftliche Eigenerklärung das Produkt nach seinem Gebrauch zurückzunehmen sowie eine kurze Beschreibung des Rücknahme- und Wiederverwertungssystems.	5	<input type="checkbox"/>
Recyclinganteil Stahl (Nur eine Auswahl möglich)			
Das für das Stuhlgestell eingesetzte Stahlrohr weist einen Recyclinganteil von mindestens 20 % auf	Schriftlicher Nachweis des Rohstofflieferanten	3	<input type="checkbox"/>



Das für das Stuhlgestell eingesetzte Stahlrohr weist einen Recyclinganteil von mindestens 30 % auf	Schriftlicher Nachweis des Rohstofflieferanten	5	<input type="checkbox"/>
Das für das Stuhlgestell eingesetzte Stahlrohr weist einen Recyclinganteil von mehr als 50 % auf	Schriftlicher Nachweis des Rohstofflieferanten	10	<input type="checkbox"/>
Energiemanagement			
Für die Herstellung des Produkts wurde eine Aufstellung des Energiebedarfs im Unternehmen erstellt.	EN ISO 50001 Zertifizierung oder vergleichbar.	10	<input type="checkbox"/>
Für die Herstellung des Produkts wurde eine Aufstellung der CO2-Emissionen erstellt.	Berechnung und Zertifizierung durch ein unabhängiges Prüfinstitut nach DIN ISO 14040, 14044 oder vergleichbar.	10	<input type="checkbox"/>
Wasserhaushalt			
Der Wasserverbrauch für die Herstellung des Produktes wurde gemäß DIN ISO 14046 aufgestellt.	Berechnung und Zertifizierung durch ein unabhängiges Prüfinstitut.	5	<input type="checkbox"/>
Ein Plan für die Reduktion des Wasserverbrauchs ist formuliert.	Plan für die Reduktion des Wasserverbrauchs.	5	<input type="checkbox"/>
Soziale Verantwortung			
Der Herstellungsprozess für das Produkt, inklusive der Zulieferkette, ist auf die Einhaltung der Menschenrechte untersucht und bewertet.	Beiliegende Eigenerklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (Anlage N3).	5	<input type="checkbox"/>
Für die Auftragsausführung werden Menschen mit Teilhabebeeinträchtigung beschäftigt.	Schriftliche Eigenerklärung.	5	<input type="checkbox"/>
Sonstiges			
Garantie (Nur eine Auswahl möglich)			
Auf das Produkt wird eine Garantie von 4 Jahren gewährleistet. Die Garantie umfasst alle Bestandteile der ausgeschriebenen Produkte	Schriftliche Garantiebestätigung	5	<input type="checkbox"/>
Auf das Produkt wird eine Garantie von 5 Jahren oder mehr gewährleistet. Die Garantie umfasst alle Bestandteile der ausgeschriebenen Produkte	Schriftliche Garantiebestätigung	10	<input type="checkbox"/>
Summe		100 Punkte	



Bewertungskriterien Los 1 (Position 1.7 – Schülerdrehstuhl mit Holzschale)	Nachweise	Punkte	Antwort
Materialgesundheit			
Die Ausgangsmaterialien des Erzeugnisses und seiner Herstellung sind zu 100 % bekannt.	Aufstellung aller im Produkt enthaltenen Materialien in der jeweiligen Menge.	5	<input type="checkbox"/>
Die Materials Substanzen enthalten keine Chemikalien von der REACH „Kandidatenliste“	Belegt durch ein unabhängiges Prüfinstitut	10	<input type="checkbox"/>
Das Produkt ist frei von BPA und BPS (Bisphenol A, Bisphenol S, gilt als eine Art hormoneller Schadstoff)	Belegt durch ein unabhängiges Prüfinstitut	5	<input type="checkbox"/>
Die Formaldehyd-Ausgleichskonzentration der eingesetzten Holzwerkstoffe liegt bei 0,03 ppm oder darunter	Belegt durch ein unabhängiges Prüfinstitut	5	<input type="checkbox"/>
Das verwendete Bindemittel im Holzwerkstoff enthält kein Formaldehyd. Formaldehyd wurde jedoch nicht durch Isocyanate ersetzt.	Zertifizierung durch ein unabhängiges Prüfinstitut. Emissionsklasse F0	5	<input type="checkbox"/>
Kreislauffähigkeit			
Es wurde ermittelt, welche Bestandteile des Produkts in den biologischen oder in den technischen Kreislauf gehen sollten.	Aufstellung aller im Produkt enthaltenen Materialien mit eindeutiger Zuordnung zum biologischen oder technischen Kreislauf.	5	<input type="checkbox"/>
Gibt es ein Rücknahme- und Wiederverwertungssystem?	Schriftliche Eigenerklärung das Produkt nach seinem Gebrauch zurückzunehmen sowie eine kurze Beschreibung des Rücknahme- und Wiederverwertungssystems.	5	<input type="checkbox"/>
Recyclinganteil Stahl (Nur eine Auswahl möglich)			
Das für das Stuhlgestell eingesetzte Stahlrohr weist einen Recyclinganteil von mindestens 20 % auf	Schriftlicher Nachweis des Rohstofflieferanten	3	<input type="checkbox"/>
Das für das Stuhlgestell eingesetzte Stahlrohr weist einen Recyclinganteil von mindestens 30 % auf	Schriftlicher Nachweis des Rohstofflieferanten	5	<input type="checkbox"/>
Das für das Stuhlgestell eingesetzte Stahlrohr weist einen Recyclinganteil von mehr als 50 % auf	Schriftlicher Nachweis des Rohstofflieferanten	10	<input type="checkbox"/>
Energiemanagement			
Für die Herstellung des Produkts wurde	EN ISO 50001 Zertifizierung oder	10	<input type="checkbox"/>



eine Aufstellung des Energiebedarfs im Unternehmen erstellt.	vergleichbar.		
Für die Herstellung des Produkts wurde eine Aufstellung der CO2-Emissionen erstellt.	Berechnung und Zertifizierung durch ein unabhängiges Prüfinstitut nach DIN ISO 14040, 14044 oder vergleichbar.	10	<input type="checkbox"/>
Wasserhaushalt			
Der Wasserverbrauch für die Herstellung des Produktes wurde gemäß DIN ISO 14046 aufgestellt.	Berechnung und Zertifizierung durch ein unabhängiges Prüfinstitut.	5	<input type="checkbox"/>
Ein Plan für die Reduktion des Wasserverbrauchs ist formuliert.	Plan für die Reduktion des Wasserverbrauchs.	5	<input type="checkbox"/>
Soziale Verantwortung			
Der Herstellungsprozess für das Produkt, inklusive der Zulieferkette, ist auf die Einhaltung der Menschenrechte untersucht und bewertet.	Beiliegende Eigenerklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (Anlage N3).	5	<input type="checkbox"/>
Für die Auftragsausführung werden Menschen mit Teilhabebeeinträchtigung beschäftigt.	Schriftliche Eigenerklärung.	5	<input type="checkbox"/>
Sonstiges			
Garantie (Nur eine Auswahl möglich)			
Auf das Produkt wird eine Garantie von 4 Jahren gewährleistet. Die Garantie umfasst alle Bestandteile der ausgeschriebenen Produkte	Schriftliche Garantiebestätigung	5	<input type="checkbox"/>
Auf das Produkt wird eine Garantie von 5 Jahren oder mehr gewährleistet. Die Garantie umfasst alle Bestandteile der ausgeschriebenen Produkte	Schriftliche Garantiebestätigung	10	<input type="checkbox"/>
Summe		100 Punkte	

Bewertungskriterien Los 2 (Position 2.1 – Schülertisch Kufentisch aus Stahl)	Nachweise	Punkte	Antwort
Materialgesundheit			
Die Ausgangsmaterialien des Erzeugnisses und seiner Herstellung sind zu 100 % bekannt.	Aufstellung aller im Produkt enthaltenen Materialien in der jeweiligen Menge.	5	<input type="checkbox"/>
Die Materials substanzen enthalten keine Chemikalien von der REACH	Belegt durch ein unabhängiges Prüfinstitut	5	<input type="checkbox"/>



„Kandidatenliste“			
Das Produkt ist frei von BPA und BPS (Bisphenol A, Bisphenol S, gilt als eine Art hormoneller Schadstoff)	Belegt durch ein unabhängiges Prüfinstitut	5	<input type="checkbox"/>
Die Formaldehyd-Ausgleichskonzentration der eingesetzten Holzwerkstoffe liegt bei 0,03 ppm oder darunter	Belegt durch ein unabhängiges Prüfinstitut	5	<input type="checkbox"/>
Das verwendete Bindemittel im Holzwerkstoff enthält kein Formaldehyd. Formaldehyd wurde jedoch nicht durch Isocyanate ersetzt.	Zertifizierung durch ein unabhängiges Prüfinstitut. Emissionsklasse F0	5	<input type="checkbox"/>
Kreislauffähigkeit			
Es wurde ermittelt, welche Bestandteile des Produkts in den biologischen oder in den technischen Kreislauf gehen sollten.	Aufstellung aller im Produkt enthaltenen Materialien mit eindeutiger Zuordnung zum biologischen oder technischen Kreislauf.	5	<input type="checkbox"/>
Gibt es ein Rücknahme- und Wiederverwertungssystem?	Schriftliche Eigenerklärung das Produkt nach seinem Gebrauch zurückzunehmen sowie eine kurze Beschreibung des Rücknahme- und Wiederverwertungssystems.	5	<input type="checkbox"/>
Recyclinganteil Stahl (Nur eine Auswahl möglich)			
Das für das Tischgestell eingesetzte Stahlrohr weist einen Recyclinganteil von mindestens 20 % auf	Schriftlicher Nachweis des Rohstofflieferanten	3	<input type="checkbox"/>
Das für das Tischgestell eingesetzte Stahlrohr weist einen Recyclinganteil von mindestens 30 % auf	Schriftlicher Nachweis des Rohstofflieferanten	5	<input type="checkbox"/>
Das für das Tischgestell eingesetzte Stahlrohr weist einen Recyclinganteil von mehr als 50 % auf	Schriftlicher Nachweis des Rohstofflieferanten	10	<input type="checkbox"/>
Recyclinganteil Spanplatten (Nur eine Auswahl möglich)			
Das für die Holzwerkstoffplatten eingesetzte Holz weist einen Recyclinganteil von mindestens 20 % auf	Schriftlicher Nachweis des Rohstofflieferanten	3	<input type="checkbox"/>
Das für die Holzwerkstoffplatten eingesetzte Holz weist einen Recyclinganteil von mindestens 30 % auf	Schriftlicher Nachweis des Rohstofflieferanten	5	<input type="checkbox"/>
Das für die Holzwerkstoffplatten	Schriftlicher Nachweis des	10	<input type="checkbox"/>



eingesetzte Holz weist einen Recyclinganteil von mehr als 40 % auf	Rohstofflieferanten		
Energiemanagement			
Für die Herstellung des Produkts wurde eine Aufstellung des Energiebedarfs im Unternehmen erstellt.	EN ISO 50001 Zertifizierung oder vergleichbar.	10	<input type="checkbox"/>
Für die Herstellung des Produkts wurde eine Aufstellung der CO2-Emissionen erstellt.	Berechnung und Zertifizierung durch ein unabhängiges Prüfinstitut nach DIN ISO 14040, 14044 oder vergleichbar.	5	<input type="checkbox"/>
Wasserhaushalt			
Der Wasserverbrauch für die Herstellung des Produktes wurde gemäß DIN ISO 14046 aufgestellt.	Berechnung und Zertifizierung durch ein unabhängiges Prüfinstitut.	5	<input type="checkbox"/>
Ein Plan für die Reduktion des Wasserverbrauchs ist formuliert.	Plan für die Reduktion des Wasserverbrauchs.	5	<input type="checkbox"/>
Soziale Verantwortung			
Der Herstellungsprozess für das Produkt, inklusive der Zulieferkette, ist auf die Einhaltung der Menschenrechte untersucht und bewertet.	Beiliegende Eigenerklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (Anlage N3).	5	<input type="checkbox"/>
Für die Auftragsausführung werden Menschen mit Teilhabebeeinträchtigung beschäftigt.	Schriftliche Eigenerklärung.	5	<input type="checkbox"/>
Sonstiges			
Garantie (Nur eine Auswahl möglich)			
Auf das Produkt wird eine Garantie von 4 Jahren gewährleistet. Die Garantie umfasst alle Bestandteile der ausgeschriebenen Produkte	Schriftliche Garantiebestätigung	5	<input type="checkbox"/>
Auf das Produkt wird eine Garantie von 5 Jahren oder mehr gewährleistet. Die Garantie umfasst alle Bestandteile der ausgeschriebenen Produkte	Schriftliche Garantiebestätigung	10	<input type="checkbox"/>
Summe		100 Punkte	

Bewertungskriterien Los 3 (Position 3.1 – Schrank mit Sockel)	Nachweise	Punkte	Antwort
Materialgesundheit			
Die Ausgangsmaterialien des Erzeugnisses und seiner Herstellung sind	Aufstellung aller im Produkt enthaltenen Materialien in der	5	<input type="checkbox"/>



zu 100 % bekannt.	jeweiligen Menge.		
Die Materialsubstanzen enthalten keine Chemikalien von der REACH „Kandidatenliste“	Belegt durch ein unabhängiges Prüfinstitut	10	<input type="checkbox"/>
Das Produkt ist frei von BPA und BPS (Bisphenol A, Bisphenol S, gilt als eine Art hormoneller Schadstoff)	Belegt durch ein unabhängiges Prüfinstitut	5	<input type="checkbox"/>
Die Formaldehyd-Ausgleichskonzentration der eingesetzten Holzwerkstoffe liegt bei 0,03 ppm oder darunter	Belegt durch ein unabhängiges Prüfinstitut	5	<input type="checkbox"/>
Das verwendete Bindemittel im Holzwerkstoff enthält kein Formaldehyd. Formaldehyd wurde jedoch nicht durch Isocyanate ersetzt.	Zertifizierung durch ein unabhängiges Prüfinstitut. Emissionsklasse F0	5	<input type="checkbox"/>
Kreislauffähigkeit			
Es wurde ermittelt, welche Bestandteile des Produkts in den biologischen oder in den technischen Kreislauf gehen sollten.	Aufstellung aller im Produkt enthaltenen Materialien mit eindeutiger Zuordnung zum biologischen oder technischen Kreislauf.	5	<input type="checkbox"/>
Gibt es ein Rücknahme- und Wiederverwertungssystem?	Schriftliche Eigenerklärung das Produkt nach seinem Gebrauch zurückzunehmen sowie eine kurze Beschreibung des Rücknahme- und Wiederverwertungssystems.	5	<input type="checkbox"/>
Recyclinganteil Spanplatten (Nur eine Auswahl möglich)			
Das für die Holzwerkstoffplatten eingesetzte Holz weist einen Recyclinganteil von mindestens 20 % auf	Schriftlicher Nachweis des Rohstofflieferanten	3	<input type="checkbox"/>
Das für die Holzwerkstoffplatten eingesetzte Holz weist einen Recyclinganteil von mindestens 30 % auf	Schriftlicher Nachweis des Rohstofflieferanten	5	<input type="checkbox"/>
Das für die Holzwerkstoffplatten eingesetzte Holz weist einen Recyclinganteil von mehr als 40 % auf	Schriftlicher Nachweis des Rohstofflieferanten	10	<input type="checkbox"/>
Energiemanagement			
Für die Herstellung des Produkts wurde eine Aufstellung des Energiebedarfs im Unternehmen erstellt.	EN ISO 50001 Zertifizierung oder vergleichbar.	10	<input type="checkbox"/>
Für die Herstellung des Produkts wurde	Berechnung und Zertifizierung durch	10	<input type="checkbox"/>



eine Aufstellung der CO2-Emissionen erstellt.	ein unabhängiges Prüfinstitut nach DIN ISO 14040, 14044 oder vergleichbar.		
Wasserhaushalt			
Der Wasserverbrauch für die Herstellung des Produktes wurde gemäß DIN ISO 14046 aufgestellt.	Berechnung und Zertifizierung durch ein unabhängiges Prüfinstitut.	5	<input type="checkbox"/>
Ein Plan für die Reduktion des Wasserverbrauchs ist formuliert.	Plan für die Reduktion des Wasserverbrauchs.	5	<input type="checkbox"/>
Soziale Verantwortung			
Der Herstellungsprozess für das Produkt, inklusive der Zulieferkette, ist auf die Einhaltung der Menschenrechte untersucht und bewertet.	Beiliegende Eigenerklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (Anlage N3).	5	<input type="checkbox"/>
Für die Auftragsausführung werden Menschen mit Teilhabebeeinträchtigung beschäftigt.	Schriftliche Eigenerklärung.	5	<input type="checkbox"/>
Sonstiges			
Garantie (Nur eine Auswahl möglich)			
Auf das Produkt wird eine Garantie von 4 Jahren gewährleistet. Die Garantie umfasst alle Bestandteile der ausgeschriebenen Produkte	Schriftliche Garantiebestätigung	5	<input type="checkbox"/>
Auf das Produkt wird eine Garantie von 5 Jahren oder mehr gewährleistet. Die Garantie umfasst alle Bestandteile der ausgeschriebenen Produkte	Schriftliche Garantiebestätigung	10	<input type="checkbox"/>
Summe		100 Punkte	

Bewertungskriterien Los 4 (Position 4.1 – Klassenzimmerschrank)	Nachweise	Punkte	Antwort
Materialgesundheit			
Die Ausgangsmaterialien des Erzeugnisses und seiner Herstellung sind zu 100 % bekannt.	Aufstellung aller im Produkt enthaltenen Materialien in der jeweiligen Menge.	5	<input type="checkbox"/>
Die Materialsubstanzen enthalten keine Chemikalien von der REACH „Kandidatenliste“	Belegt durch ein unabhängiges Prüfinstitut	10	<input type="checkbox"/>
Das Produkt ist frei von BPA und BPS (Bisphenol A, Bisphenol S, gilt als eine Art hormoneller Schadstoff)	Belegt durch ein unabhängiges Prüfinstitut	5	<input type="checkbox"/>



Die Formaldehyd-Ausgleichskonzentration der eingesetzten Holzwerkstoffe liegt bei 0,03 ppm oder darunter	Belegt durch ein unabhängiges Prüfinstitut	5	<input type="checkbox"/>
Das verwendete Bindemittel im Holzwerkstoff enthält kein Formaldehyd. Formaldehyd wurde jedoch nicht durch Isocyanate ersetzt.	Zertifizierung durch ein unabhängiges Prüfinstitut. Emissionsklasse F0	5	<input type="checkbox"/>
Kreislauffähigkeit			
Es wurde ermittelt, welche Bestandteile des Produkts in den biologischen oder in den technischen Kreislauf gehen sollten.	Aufstellung aller im Produkt enthaltenen Materialien mit eindeutiger Zuordnung zum biologischen oder technischen Kreislauf.	5	<input type="checkbox"/>
Gibt es ein Rücknahme- und Wiederverwertungssystem?	Schriftliche Eigenerklärung das Produkt nach seinem Gebrauch zurückzunehmen sowie eine kurze Beschreibung des Rücknahme- und Wiederverwertungssystems.	5	<input type="checkbox"/>
Recyclinganteil Spanplatten (Nur eine Auswahl möglich)			
Das für die Holzwerkstoffplatten eingesetzte Holz weist einen Recyclinganteil von mindestens 20 % auf	Schriftlicher Nachweis des Rohstofflieferanten	3	<input type="checkbox"/>
Das für die Holzwerkstoffplatten eingesetzte Holz weist einen Recyclinganteil von mindestens 30 % auf	Schriftlicher Nachweis des Rohstofflieferanten	5	<input type="checkbox"/>
Das für die Holzwerkstoffplatten eingesetzte Holz weist einen Recyclinganteil von mehr als 40 % auf	Schriftlicher Nachweis des Rohstofflieferanten	10	<input type="checkbox"/>
Energiemanagement			
Für die Herstellung des Produkts wurde eine Aufstellung des Energiebedarfs im Unternehmen erstellt.	EN ISO 50001 Zertifizierung oder vergleichbar.	10	<input type="checkbox"/>
Für die Herstellung des Produkts wurde eine Aufstellung der CO2-Emissionen erstellt.	Berechnung und Zertifizierung durch ein unabhängiges Prüfinstitut nach DIN ISO 14040, 14044 oder vergleichbar.	10	<input type="checkbox"/>
Wasserhaushalt			
Der Wasserverbrauch für die Herstellung des Produktes wurde gemäß DIN ISO	Berechnung und Zertifizierung durch ein unabhängiges Prüfinstitut.	5	<input type="checkbox"/>



14046 aufgestellt.			
Ein Plan für die Reduktion des Wasserverbrauchs ist formuliert.	Plan für die Reduktion des Wasserverbrauchs.	5	<input type="checkbox"/>
Soziale Verantwortung			
Der Herstellungsprozess für das Produkt, inklusive der Zulieferkette, sind auf die Einhaltung der Menschenrechte untersucht und bewertet.	Beiliegende Eigenerklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (Anlage N3).	5	<input type="checkbox"/>
Für die Auftragsausführung werden Menschen mit Teilhabebeeinträchtigung beschäftigt.	Schriftliche Eigenerklärung.	5	<input type="checkbox"/>
Sonstiges			
Garantie (Nur eine Auswahl möglich)			
Auf das Produkt wird eine Garantie von 4 Jahren gewährleistet. Die Garantie umfasst alle Bestandteile der ausgeschriebenen Produkte	Schriftliche Garantiebestätigung	5	<input type="checkbox"/>
Auf das Produkt wird eine Garantie von 5 Jahren oder mehr gewährleistet. Die Garantie umfasst alle Bestandteile der ausgeschriebenen Produkte	Schriftliche Garantiebestätigung	10	<input type="checkbox"/>
Summe		100 Punkte	



Anlage B: Verfahren zum Nachweis der Gleichwertigkeit bzgl. der Schadstoffbelastung

Kriterium	Anmerkung	Kriterium erfüllt und Nachweis erbracht * (vom Bieter auszufüllen)
<p>Formaldehyd in Holzwerkstoffen</p> <p>Die für die Herstellung der Produkte eingesetzten Holzwerkstoffe sind entweder mit dem Umweltzeichen nach RAL-UZ 76 ausgezeichnet oder überschreiten im Rohzustand, das heißt vor einer Bearbeitung oder Beschichtung, eine Ausgleichskonzentration für Formaldehyd von 0,1 ppm im Prüfraum nicht.</p>	<p>Vorlage eines Prüfgutachtens gemäß dem Prüfverfahren für Holzwerkstoffe²¹;</p> <p>alternativ Vorlage eines Prüfzeugnisses mit Bestätigung der Klassifizierung in der Emissionsklasse E1.</p>	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>
<p>Allgemeine stoffliche Anforderungen an Beschichtungssysteme</p> <p>Den Beschichtungssystemen sind als konstitutionelle Bestandteile keine Stoffe zugesetzt, die eingestuft sind als:</p> <ul style="list-style-type: none">a) krebserzeugend der Kategorien 1 oder 2 nach Tabelle 3.2 bzw. Kategorien 1A und 1B nach Tabelle 3.1 des Anhangs VI der EG-Verordnung 1272/2008b) erbgutverändernd der Kategorien 1 oder 2 nach Tabelle 3.2 bzw. Kategorien 1A und 1B nach Tabelle 3.1 des Anhangs VI der EG-Verordnung 1272/2008c) fortpflanzungsgefährdend der Kategorien 1 oder 2 nach Tabelle 3.2 bzw. Kategorien 1A und 1B nach Tabelle 3.1 des Anhangs VI der EG-Verordnung 1272/2008 ²³d) besonders besorgniserregend aus anderen Gründen und die in die gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste (sog. Kandidatenliste ²⁴) aufgenommen wurden. <p>Von den o.g. Regelungen ausgenommen sind:</p>	<p>Nachweis durch Herstellererklärung sowie relevante Technische Merkblätter (TM) und Sicherheitsdatenblätter (SD)</p>	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>



<ul style="list-style-type: none"> - prozessbedingte, technisch unvermeidbare Verunreinigungen die unterhalb der Einstufungsgrenzen für Gemische liegen. - Monomere oder Additive, die bei der Kunststoffherstellung zu Polymeren reagieren oder chemisch fest (kovalent) in den Kunststoff eingebunden werden, wenn ihre Restkonzentrationen unterhalb der Einstufungsgrenze für Gemische liegen. 																										
<p>Emissionen der Beschichtungssysteme</p> <p>Emissionen an flüchtigen organischen Verbindungen durch den Betrieb von Anlagen zum Beschichten der Möbel werden vom Beschichtungsstoffhersteller als Betreiber dieser Anlagen nach den Anforderungen der 31. BImSchV ²⁵ (Lösemittel- oder VOC-Verordnung) oder der europäischen VOC-Richtlinie durch den Einsatz emissionsarmer Beschichtungssysteme oder den Einsatz von Einrichtungen zur Abgasreinigung begrenzt.</p>	<p>Nachweis durch Herstellererklärung</p>	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>																								
<p>Innenraumlufthqualität</p> <p>Die Produkte dürfen die in der folgenden Tabelle genannten Emissionswerte in der Prüfkammer gemessen gemäß BAM-Prüfverfahren nicht überschreiten.</p> <table border="1" data-bbox="204 1245 874 1760"> <thead> <tr> <th>Verbindung oder Substanz</th> <th>3. Tag</th> <th>Endwert (28. Tag)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Summe der organischen Verbindungen im Retentionsbereich C 6 – C 16 (TVOC)</td> <td>≤ 3,0 mg/m³</td> <td>≤ 0,4 mg/m³</td> </tr> <tr> <td>Summe der organischen Verbindungen im Retentionsbereich > C 16 – C 22 (TSVOC)</td> <td></td> <td>≤ 0,1 mg/m³</td> </tr> <tr> <td>krebserzeugende Stoffe</td> <td>≤ 10 µg/m³</td> <td>≤ 1 µg/m³</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Summe</td> <td>je Einzelwert</td> </tr> <tr> <td>Summe aller VOC ohne NIK</td> <td></td> <td>≤ 0,1 mg/m³</td> </tr> <tr> <td>R-Wert</td> <td></td> <td>≤ 1</td> </tr> <tr> <td>Formaldehyd</td> <td></td> <td>≤ 0,05 ppm</td> </tr> </tbody> </table>	Verbindung oder Substanz	3. Tag	Endwert (28. Tag)	Summe der organischen Verbindungen im Retentionsbereich C 6 – C 16 (TVOC)	≤ 3,0 mg/m ³	≤ 0,4 mg/m ³	Summe der organischen Verbindungen im Retentionsbereich > C 16 – C 22 (TSVOC)		≤ 0,1 mg/m ³	krebserzeugende Stoffe	≤ 10 µg/m ³	≤ 1 µg/m ³		Summe	je Einzelwert	Summe aller VOC ohne NIK		≤ 0,1 mg/m ³	R-Wert		≤ 1	Formaldehyd		≤ 0,05 ppm	<p>Nachweis durch Prüfgutachten</p>	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>
Verbindung oder Substanz	3. Tag	Endwert (28. Tag)																								
Summe der organischen Verbindungen im Retentionsbereich C 6 – C 16 (TVOC)	≤ 3,0 mg/m ³	≤ 0,4 mg/m ³																								
Summe der organischen Verbindungen im Retentionsbereich > C 16 – C 22 (TSVOC)		≤ 0,1 mg/m ³																								
krebserzeugende Stoffe	≤ 10 µg/m ³	≤ 1 µg/m ³																								
	Summe	je Einzelwert																								
Summe aller VOC ohne NIK		≤ 0,1 mg/m ³																								
R-Wert		≤ 1																								
Formaldehyd		≤ 0,05 ppm																								